



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Dez. II	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

**TOP: Erweiterung der Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten  
- Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise sowie über die Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben**

*Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen*

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der beschriebenen Vorgehensweise zur Erweiterung der Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten zu und beschließt die dazugehörigen Bauprogramme. Der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 1,95 Mio. € wird zugestimmt.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung: 2,35 Mio. €	Produkt:		Verbuchung:		
	Nr.	310104	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan	Konto:	Jahr:
Text	Asyl	78510		2023	
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
	401				
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:	NKF-Nutzungsdauer (Jahre):	
			ca. 200.000 €		

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen in den nächsten Wochen und Monaten vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage u.a. dem Krieg in der Ukraine aber auch unveränderten Migrationsbewegungen aus anderen Staaten weiterhin mit der Zuweisung geflüchteter Menschen rechnen. Die landesweit errechnete so genannte „Erfüllungsquote“ der Stadt

Schmallenberg beträgt aktuell 56 %. Dies entspricht einer rechnerischen Unterdeckung von 252 Personen. Innerhalb welchen Zeitraums die Zuweisungsquote zu erfüllen ist und ob diese gar noch weiter ansteigt, ist heute noch nicht absehbar - dennoch muss angesichts der hohen zu erwartenden Zahlen sowohl eine kurz- als auch eine langfristige Planung zur Erweiterung von Unterbringungskapazitäten erfolgen.

Die Stadt hält aktuell insgesamt 313 Belegungsplätze in Flüchtlingsunterkünften an 16 Standorten vor. Aktuell (*Stand 20.03.2022*) sind hiervon 275 Plätze belegt. Es bestehen insofern noch Kapazitäten für die Unterbringung von 38 Personen. Voraussichtlich ab ca. Mitte Mai wird die Wohnunterkunft in der „Bahnhofstraße“ in Fleckenberg mit 40 weiteren Plätzen baulich fertiggestellt und nutzbar sein. Im Durchschnitt der letzten Monate sind etwa 30 Personen monatlich nach Schmallenberg zugewiesen worden, sodass auch unter Einbeziehung des neuen Standortes in Fleckenberg die Unterbringungskapazitäten schnell erschöpft sein werden. Seitens der Verwaltung sind Vorschläge für eine Sicherstellung und Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete ausgearbeitet worden, die sowohl eine kurzfristige als auch mittel- bis langfristige Strategie enthält. Anders als noch bei der Flüchtlingskrise 2015 ist derzeit nicht mit einem abrupten Ende des Zustroms zu rechnen, sodass eine kurzfristige Planung nicht mehr ausreichend ist.

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

### **1. Notunterkunft Valentin-Turnhalle, Schmallenberg**

Die Turnhalle wird seit etwa einem Jahr als Notunterkunft mit 40 Plätzen vorgehalten. Gelegentlich erreichen die Verwaltung Fragen zur Notwendigkeit der weiteren Vorhaltung bzw. die Bitte, die Turnhalle wieder für den Vereinssport frei zu geben. Die o.a. Zahlen verdeutlichen allerdings, dass die Turnhalle mindestens als Notunterkunft weiterhin benötigt wird. So kann z.B. eine vorübergehende Belegung bis zur Fertigstellung weiterer Unterkünfte erforderlich werden. Bei schnell ansteigenden Zuweisungszahlen ist auch eine dauerhafte Belegung nicht ausgeschlossen.

### **2. Standort Breite Wiese, Schmallenberg**

Am Standort Breite Wiese in Schmallenberg besteht eine Wohncontaineranlage, die insbesondere als Unterbringung für Alleinreisende dient. Vorgeschlagen wird, die dortige Anlage um 46 weitere Plätze zu erweitern. Hierfür wären doppelstöckige Wohncontainer anzuschaffen, die kurzfristig ausgeschrieben werden könnten. Ziel wäre, am dortigen Standort weiterhin nur Alleinreisende und keine Familien unterzubringen.

Die Kostenschätzung für die Erweiterung der Anlage beläuft sich auf 1,2 Mio. €

### **3. Bau einer Unterkunft „Am Stünzel“, Grafschaft**

Die Stadt Schmallenberg ist Eigentümerin eines Grundstücks in Grafschaft an der Straße „Am Stünzel“. Das Grundstück würde sich nach Vorplanungen dafür eignen, eine ähnliche Anlage zu errichten, wie sie für den Standort „Bahnhofsstraße“ in Fleckenberg vorgesehen ist. Damit könnten weitere 40 Unterbringungsplätze entstehen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, analog der Entscheidung in Fleckenberg eine Unterkunft in Holzmodulbauweise für den Standort Grafschaft kurzfristig auszuschreiben. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 1 Mio. €. Der Standort ist in der Anlage gekennzeichnet.

*Hinweis: Die Verwaltung hat bereits für Dienstag, 21.3. zu einer Bürgerversammlung in Grafschaft eingeladen, um über die Pläne zu informieren. Über das Ergebnis wird im Rahmen der Ratssitzung informiert.*

### **4. Umnutzung Kindergarten Westfeld**

Derzeit werden für den Kindergarten in Westfeld neue Räumlichkeiten in der ehem. Grundschule hergerichtet. Nach den Planungen kann der Umzug in das neue Gebäude mit Beginn des neuen Kindergartenjahres im Sommer erfolgen. Das alte Kindergartengebäude stünde ab dann leer und könnte umgenutzt werden. Nach ersten Vorplanungen

könnten in dem Gebäude durch Umbauarbeiten 5 Wohneinheiten für geflüchtete Familien bzw. Einzelpersonen mit etwa 25 Plätzen entstehen. Vorgeschlagen wird, die Arbeiten für die Umnutzung des Gebäudes unmittelbar nach Auszug des Kindergartens aufzunehmen und entsprechende Ausschreibungen vorzubereiten.

Die Kostenschätzung für die Umbauarbeiten beläuft sich auf ca. 100.000 €.

#### **5. Grundstück „An der Robbecke“, Schmalleberg**

Bereits im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015 gab es erste Planungen für die Errichtung von Unterkünften auf dem „Dreiecksgrundstück“ linksseitig der Straße „An der Robbecke“ in Höhe des Sportplatzes. Die baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnunterkünften liegen für das Grundstück weiterhin vor. Die Fläche würde sich sowohl für die Errichtung von Wohnhäusern als auch von Unterkünften in Modulbauweise eignen. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Grundstück zunächst für eine mögliche bauliche Nutzung durch Begradigung und Bau einer Zufahrt herrichten zu lassen. Die Entscheidung über die Art der Unterkunft wäre je nach weiterer Entwicklung noch zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Die Kostenschätzung für die Herrichtung des Grundstücks beläuft sich auf 50.000 €

#### **Finanzierung der Maßnahmen**

Die Gesamtkostenschätzung der o.a. Maßnahmen beläuft sich auf 2,35 Mio. €. Im Haushaltsplan 2023 sind Mittel in Höhe von 1,4 Mio. € für den Bau bzw. die Herrichtung von Unterkünften für Geflüchtete eingestellt. Hiervon sind aktuell rd. 1 Mio. € für den Bau der Unterkunft in Fleckenberg verplant, 400.000 € stehen mithin noch zur Verfügung. Insofern besteht nach aktuellem Stand überplanmäßiger Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,95 Mio. €.

Seitens des Landes NRW ist angekündigt worden, aus dem Ukraine-Sondervermögen 390 Mio. € an die Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete auszahlend. Nach einer Proberechnung erhält Schmalleberg aus diesen Mitteln einen Betrag in Höhe von rd. 700.000 €, der als Deckungsvorschlag für die Mehrausgaben herangezogen werden kann. Weitere 170.000 € stehen aus bislang nicht verausgabten Bundeszuweisungen aus dem Jahr 2022 zur Verfügung. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder haben in der vergangenen Woche den Bund aufgefordert, sich stärker an den Flüchtlingskosten zu beteiligen. Gespräche zwischen den Ländern und dem Bund finden hierzu Anfang Mai statt. Auf kommunaler Seite werden hier weitere Zusagen erwartet, um die enormen Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung Geflüchteter zu decken. Zu erwarten sind insofern weitere Deckungsmittel im Laufe des Jahres, die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht konkret benannt werden können. Um handlungsfähig zu sein, wird vorgeschlagen, den überplanmäßigen Ausgaben bereits zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen. Die Unabweisbarkeit nach § 83 GO NRW ist mit Blick auf die hohen Zuweisungszahlen gegeben.